

BEKANNTMACHUNG

99. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 26.08.2020 beschlossenen 99. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 27.08.2020 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, 27.08.2020

99. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 26.08.2020 den 99. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Anlage zu § 16 a der Satzung BKK Salzgitter wird wie folgt angepasst.

§ 4 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagebeitragssatz U2 beträgt 0,42 vom Hundert.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.